

Protokoll
Gesamterneuerungswahlen der Schulbehörden
(Amtsdauer 2017 bis 2021)

2. Wahlgang

- Primarschulgemeinde
- Volksschulgemeinde Region Sulgen
- Sekundarschulgemeinde
- Politische Gemeinde (Schulkommission)
-

- Wahl an der Gemeindeversammlung vom
- Wahl an der Urne vom 26.11.2017
-

Das Wahlprotokoll ist umgehend an folgende Adresse zu senden:

Departement für Erziehung und Kultur
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Publikation der Wahlergebnisse am 26.11.2017

Gemäss **§ 38 Abs. 1 Ziff. 2 Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWV; RB 161.11)** müssen die Ergebnisse von Wahlen und Abstimmungen wie folgt veröffentlicht werden:

- bei kommunalen Abstimmungen und Wahlen an der Urne durch die Gemeindebehörde elektronisch und in ortsüblicher Weise;
- bei Abstimmungen und Wahlen in der Gemeindeversammlung durch Bekanntgabe der Ergebnisse in der Gemeindeversammlung.

§ 98 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG; RB 161.1)

¹ Rechtsmittel sind eingeschrieben einzureichen, spätestens **am dritten Tag** nach:

1. der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen an der Urne;
2. der Gemeindeversammlung.

² Unabhängig von dieser Frist sind vermutete Rechtsverletzungen unverzüglich nach deren Kenntnis, bei Gemeindeversammlungen in der Versammlung selbst zu rügen. Erfolgt die Rüge verspätet, ist auf den Rekurs nicht einzutreten.

